

EITI Open Data Konzept

Walter Palmetshofer

Open Knowledge
Foundation

Übersicht

- I. Hintergrund - internationaler Standard
- II. Rahmenbedingungen & Chancen
- III. 10 D-EITI Open Data Prinzipien
- IV. Empfehlungen
- V. Fragen & Diskussion

EITI Ziel - internationaler Standard

- ein umfassender Einblick der Öffentlichkeit in die Staatseinnahmen und -ausgaben die öffentliche Debatte im Laufe der Zeit fördert und angemessene und realistische Entscheidungen zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ermöglicht (EITI-Grundsatz 4)
- EITI-Berichte verständlich sind, aktiv bekannt gemacht werden, öffentlich zugänglich sind und zur öffentlichen Debatte beitragen. (EITI-Anforderung 6)

Positiver Beitrag von offenen Daten

- I. Rechenschaftspflicht (accountability)
- II. Verantwortungsbewusste Regierungsführung (good governance)
- III. Öffentlichen Debatten und Dialogen
- IV. Effizienz und Akzeptanz der Verwaltung

Chancen

- I. Leuchtturmprojekt
- II. Open Government Partnership - OGP
- III. Flurfunk noch in dieser Legislaturperiode Open Data Gesetz
- IV. Chance auch für die beteiligten Unternehmen und Verwaltungen
- v. Open by default - ausser bei berechtigten Einwände

Erstes Ziel für die EITI Umsetzung

„Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.“

Offene Daten

“Offene Daten sind Daten, die von jedermann frei benutzt, weiter verwendet und geteilt werden können - die einzige Einschränkung betrifft die Verpflichtung zur Nennung des Urhebers.”

Definition aus dem Open Data Handbook

10 D-EITI Open Data Prinzipien

- I. Vollständigkeit
- II. Primärquellen
- III. Zeitliche Nähe
- IV. Leichter Zugang
- V. Maschinenlesbarkeit
- VI. Diskriminierungsfreiheit
- VII. Die Verwendung offener Standards
- VIII. Lizenzierung
- IX. Dauerhaftigkeit
- X. Kostenfreie Nutzung

Vollständigkeit

- I. Welche im Rahmen des D-EITI Prozesses dokumentiert werden
- II. Vollständig wie möglich, idealerweise Rohdaten
- III. Mit Ausnahme dessen was Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten gebieten
- IV. Mit Ausnahme was in der MSG einstimmig beschlossen wird

Primärquellen

- I. Schließt idealerweise die ursprünglich erhobenen Informationen ein
- II. Sowie Details darüber, wie die Daten gesammelt wurden und die ursprünglichen Quelldokumente
- III. Ermöglicht es den D-EITI-Daten Benutzern zu überprüfen, dass die Informationen korrekt erhoben und genau aufgezeichnet wurden

Zeitliche Nähe

- I. Date sollten der Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung stehen
- II. Wenn machbar, sollten von D-EITI erhobene Informationen veröffentlicht werden, sobald sie erhoben und zusammengestellt sind.
- III. Vorrang sollten solche Daten erhalten, deren Nützlichkeit zeitabhängig ist.

Leichter Zugang

- I. Zugänglichkeit ist dabei als die Leichtigkeit, mit der Informationen eingeholt werden können definiert
- II. Dieser leichte Zugang soll über das D-EITI Datenportal gewährleistet werden

Maschinenlesbarkeit

- I. Programme und Maschinen können mit bestimmten Arten von Dokumentformaten viel besser umgehen als mit anderen
- II. Informationen sollten in etablierten Dateiformaten abgespeichert werden, die leicht maschinenlesbar sind

Diskriminierungsfreiheit

- I. Jede Person zu jeder Zeit auf die Daten zugreifen kann, ohne sich identifizieren zu müssen oder eine Rechtfertigung für ihr Handeln abgeben zu müssen.

Verwendung offener Standards

- I. Die Forderung nach der Nutzung gemeinsam entwickelter (“offener”) Standards bezieht sich auf das Eigentum an den verwendeten Formaten.
- II. Wir empfehlen hier das CSV-Dateiformat bzw. TSV / JSON Format.

Lizenzierung

- I. Das Auferlegen von “Nutzungsbedingungen”, die Pflicht zur Namensnennung, Einschränkungen in der Verbreitung etc. wirken als Hürden für die öffentliche Verwendung von Daten.
- II. Maximale Offenheit bedeutet daher, dass öffentliche Informationen klar als Werk von D-EITI auszuweisen sind, sie dabei aber Nutzungsbeschränkungen gemeinfrei verfügbar zu machen. CC BY 4.0 Lizenz

Dauerhaftigkeit

- I. Die Möglichkeit, Informationen über lange Zeit hinweg zu finden, wird als Dauerhaftigkeit bezeichnet.
- II. Die Dauerhaftigkeit sollte mit dem D-EITI Datenportal gewährleistet sein.

Kostenfreie Nutzung

I. Sämtliche von D-EITI zur Verfügung gestellten Daten sollen kostenlos erhältlich sein.

Empfehlungen I

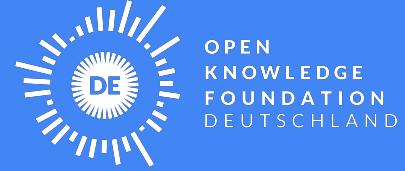
- I. Wir streben nach einem internationalen Erfahrungsaustausch mit den MSG-Gruppen aller EITI-Länder, um eine erfolgreiche Umsetzung in Deutschland zu erreichen.
- II. Wir fördern die Datenkompetenz zum Aufbau und Nutzung von Offenen Daten im Digitalisierungsprozess in den jeweiligen beteiligten Organisationen.
- III. Wir unterstützen aktiv Verwaltungen, Firmen, NGOs, Medien, etc. bei der initialen Verwendung der D-EITI Daten.

Empfehlungen II

- I. Wir wollen die Umsetzung der Interoperabilität zum internationalen Standard des EITI Boards sicherstellen.
- II. Wir werden die langfristige Integration des D-EITI Prozesses in den Ablauf der öffentlichen Verwaltung um zeitnahe Daten, gute Datenqualität, Wiederverwertbarkeit und Kosteneffizienz sicherstellen und versuchen die förderale Struktur bestmöglich abzubilden.

Empfehlungen III

- I. Wir fördern die Erstellung eines offenes Register zu den Wirtschaftlichen Eigentümern aller im D-EITI Bericht erfassten Unternehmen, um die Vorbildfunktion der D-EITI Gruppe innerhalb Deutschlands Open Data Bestrebungen sowie international im Rahmen der EITI hervorzuheben.
- II. Wir erstellen ein zentrales D-EITI Datenportal wo alle erhobenen Daten frei und visuell aufbearbeitet zur Verfügung gestellt werden.



DANKE für die Aufmerksamkeit

Gerne Fragen

ansonsten wünsche ich guten Appetit!